

# Grundzüge des Rechnungswesens

<https://www.prof-mueller.net/lehrveranstaltungen/grundzuege/>

## 8. Termin

Prof. Dr. Werner Müller  
Hochschule ??????

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# soziale Abgaben

- $RV / AV + KV / PV$ :  
unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenze  
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag

# soziale Abgaben

- $RV / AV + KV / PV$ :  
unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenze  
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Umlagebeiträge + Erstattungen bei Lohnfortzahlung  
 $U1 = \text{Krankheit}$  /  $U2 = \text{Mutterschutz}$   
Erstattungsbeträge = negatives Personalkosten

# soziale Abgaben

- $RV / AV + KV / PV$ :  
unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenze  
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Umlagebeiträge + Erstattungen bei Lohnfortzahlung  
 $U1 = \text{Krankheit}$  /  $U2 = \text{Mutterschutz}$   
Erstattungsbeträge = negatives Personalkosten
- UV (gesetzl. Unfallvers.) = Berufsgenossenschaft  
+ Gehaltssumme nach Risikogruppen  
+ Jahresbeitrag

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# Aufwendungen für Unterstützung

- Abgrenzung von Sachkosten, z.B. Arbeitskleidung  
Privatinteresse des Arbeitnehmers

# Aufwendungen für Unterstützung

- Abgrenzung von Sachkosten, z.B. Arbeitskleidung  
Privatinteresse des Arbeitnehmers
- Abgrenzung von Lohn (Sonderzahlung)  
z.B. Kostenübernahme



# Aufwendungen für Unterstützung

- Abgrenzung von Sachkosten, z.B. Arbeitskleidung  
Privatinteresse des Arbeitnehmers
- Abgrenzung von Lohn (Sonderzahlung)  
z.B. Kostenübernahme
- freiwillig oder vertraglich (Arbeitsvertrag,  
Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag)

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=>

Pensionsrückstellung

# Aufwendungen für Altersversorgung

- Direktversicherung  
(Rückkaufswert : Verpflichtung)

# Direktversicherung

- Versicherungsbeiträge = lfd. Aufwand

# Direktversicherung

- Versicherungsbeiträge = lfd. Aufwand
- Barwert = Pensionsrückstellung
- Rückkaufswert = Vermögensgegenstand

# Direktversicherung

- Versicherungsbeiträge = lfd. Aufwand
- Barwert = Pensionsrückstellung
- Rückkaufswert = Vermögensgegenstand
- Differenz = „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“

# Aufwendungen für Altersversorgung

- Direktversicherung  
(Rückkaufswert : Verpflichtung)
- oder Rückstellung
- lfd. Rentenzahlung
- Ansparzeit – Rate + Zinsen

# Pensionsrückstellung

- für Arbeitnehmer „Spardose bilden“, Betriebsrente aus Spardose (= Rückstellung) bezahlen
- Guthaben der Arbeitnehmer verzinsen



# Pensionsrückstellung

- für Arbeitnehmer „Spardose bilden“, Betriebsrente aus Spardose (= Rückstellung) bezahlen
- Guthaben der Arbeitnehmer verzinsen
- Ansparzeit:           + lfd. Sparrate    + Zinsen
- Rentenbezug:       - lfd. Rente        + Zinsen

# Pensionsrückstellung

- für Arbeitnehmer „Spardose bilden“, Betriebsrente aus Spardose (= Rückstellung) bezahlen
- Guthaben der Arbeitnehmer verzinsen
- Ansparzeit:           + lfd. Sparrate    + Zinsen
- Rentenbezug:       - lfd. Rente        + Zinsen
- zusätzlich:        „Risiko“, dass Rentner länger lebt  
                          „Chance“, dass Rentner früher stirbt  
als statistische Lebenserwartung

# GuV nach § 275 Abs. 2 + 3 HGB

- 14./13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 16./15. sonstige Steuern

# GuV nach § 275 Abs. 2 + 3 HGB

- 14./13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
  - 16./15. sonstige Steuern
- daneben:
- durchlaufende Posten

# GuV nach § 275 Abs. 2 + 3 HGB

- 14./13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
  - 16./15. sonstige Steuern
- daneben:
- durchlaufende Posten
  - Teil des Preises oder der Anschaffungskosten
    - Teil des Preises: Verbrauchsteuer beim Verkäufer  
= keine separate Verbuchung
    - Anschaffungskosten: Steuer wird zusätzlich wie der Kaufpreis gebucht  
(z.B. GrESt, Zölle)

Steueranmeldung

Steuererklärung

# Steueranmeldung

# Steuererklärung

- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer  
(Jahreserklärung)

# Steueranmeldung

- Lohnsteuer
- Verbrauchsteuern
- Umsatzsteuer  
(Voranmeldung)

# Steuererklärung

- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer  
(Jahreserklärung)



# Steueranmeldung

- Lohnsteuer
- Verbrauchsteuern
- Umsatzsteuer  
(Voranmeldung)

keine GuV-Position

# Steuererklärung

- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer  
(Jahreserklärung)

# Steueranmeldung

- Lohnsteuer
- Verbrauchsteuern
- Umsatzsteuer  
(Voranmeldung)

keine GuV-Position

# Steuererklärung

- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer  
(Jahreserklärung)

auch Steuerveranlagung  
ohne Steuererklärung

- Kfz-Steuer
- Grundsteuer

# Steuern vom Einkommen und Ertrag

- Einkommensteuer  
(Privatentnahme der Mitunternehmer)
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Solidaritätszuschlag

# Steuern vom Einkommen und Ertrag

- Einkommensteuer  
(Privatentnahme der Mitunternehmer)
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Solidaritätszuschlag
- Gemeinsamkeit:
  - die Steuer wird erst nach dem Jahresende erhoben
  - eigene Berechnung erforderlich

# Steuern vom Einkommen und Ertrag

- Verbuchung über Steuerrückstellung
- Bildung der Rückstellung im betreffenden Jahr:  
Steueraufwand an Steuerrückstellung

# Steuern vom Einkommen und Ertrag

- Verbuchung über Steuerrückstellung
- Bildung der Rückstellung im betreffenden Jahr:  
Steueraufwand an Steuerrückstellung
- Eingang des Steuerbescheides im nächsten Jahr:  
Steuerrückstellung an Steuerverbindlichkeit
- Zahlung der Steuer:  
Steuerverbindlichkeit an Bank

# Steuern vom Einkommen und Ertrag

- Verbuchung über Steuerrückstellung
- Bildung der Rückstellung im betreffenden Jahr:  
Steueraufwand an Steuerrückstellung
- Eingang des Steuerbescheides im nächsten Jahr:  
Steuerrückstellung an Steuerverbindlichkeit
- Zahlung der Steuer:  
Steuerverbindlichkeit an Bank
- auf Trennung von Steuerbescheid und Steuerzahlung kann verzichtet werden, wenn beide im gleichen Jahr

# sonstige Steuern

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Vergnügungssteuer (ggf., je nach Erhebungsform)



# sonstige Steuern

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Vergnügungssteuer
  - = sonstige Verbrauchsteuer als Gemeindesteuer
  - = z.B. Kinosteuer, wenn monatlich nach Anzahl der Plätze erhoben

# Steuern als durchlaufende Posten

- Verbrauchsteuer: § 277 Abs. 1 HGB  
„... Umsatzerlöse sind ... nach Abzug von ... direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.“

# Steuern als durchlaufende Posten

- Verbrauchsteuer: § 277 Abs. 1 HGB  
„... Umsatzerlöse sind ... nach Abzug von ... direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.“
- = Verbrauchsteuer (Mineralöl, Zigaretten, Alkohol, ...) wird verdeckt von den Umsätzen abgezogen
- = Steuer wird wie negativer Umsatz behandelt

# Steuern als durchlaufende Posten

- Verbrauchsteuer: § 277 Abs. 1 HGB  
„... Umsatzerlöse sind ... nach Abzug von ... direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.“
- = Verbrauchsteuer (Mineralöl, Zigaretten, Alkohol, ...) wird verdeckt von den Umsätzen abgezogen
- = Steuer wird wie negativer Umsatz behandelt
- Buchung: Verbrauchsteuer an Bank

# Steuern als durchlaufende Posten

- Verbrauchsteuer: § 277 Abs. 1 HGB  
„... Umsatzerlöse sind ... nach Abzug von ... direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.“
- Lohnsteuer:  
von Arbeitnehmern einbehalten und an Finanzamt weitergeleitet
- Umsatzsteuer:  
Kunden berechnet nach Abzug von Vorsteuer an Finanzamt weitergeleitet

# Umsatzsteuer als Mehrwertsteuer

- belastet wird der Verbraucher
- Unternehmen stellen in Rechnung und führen ab ...
- ... und können sich von anderen Unternehmen berechnete Steuer abziehen (Vorsteuerabzug)

# Reverse Charge

- Leistungsempfänger ist Steuerschuldner

# Reverse Charge

- Leistungsempfänger ist Steuerschuldner
- innergemeinschaftlicher Erwerb
- besondere Umsätze, z.B. Baudienstleistungen



# Reverse Charge

- Leistungsempfänger ist Steuerschuldner
- innergemeinschaftlicher Erwerb
- besondere Umsätze, z.B. Baudienstleistungen
- Leistungserbringer erhebt keine Steuer
- Leistungsempfänger meldet die Leistung an, zahlt die Steuer und kann sie sich gleichzeitig als Vorsteuer abziehen (= Nullsummenspiel)

# Reverse Charge

- Leistungsempfänger ist Steuerschuldner
- innergemeinschaftlicher Erwerb
- besondere Umsätze, z.B. Baudienstleistungen
- Leistungserbringer erhebt keine Steuer
- Leistungsempfänger meldet die Leistung an, zahlt die Steuer und kann sie sich gleichzeitig als Vorsteuer abziehen (= Nullsummenspiel)
- aber: Netto-Rechnung + Umsatzsteuer und Vorsteuer verbuchen

# Umsatzsteuer als Mehrwertsteuer

- belastet wird der Verbraucher
- Unternehmen stellen in Rechnung und führen ab ...
- ... und können sich von anderen Unternehmen berechnete Steuer abziehen (Vorsteuerabzug)
- Sonderfälle, inb. Reverse Charge
- Einfuhrumsatzsteuer

# Einfuhrumsatzsteuer (EUST)

- Umsatzsteuer auf Importe aus Nicht-EU-Ländern
- vom Zoll erhoben

# Einfuhrumsatzsteuer (EUST)

- Umsatzsteuer auf Importe aus Nicht-EU-Ländern
- vom Zoll erhoben
- vom Importeur zu zahlen
- als Vorsteuer abzuziehen

# Umsatzsteuer als Mehrwertsteuer

- belastet wird der Verbraucher
- Unternehmen stellen in Rechnung und führen ab ...
- ... und können sich von anderen Unternehmen berechnete Steuer abziehen (Vorsteuerabzug)
- Sonderfälle, inb. Reverse Charge
- Einfuhrumsatzsteuer
- Steuerabmeldungen (Automatik)

# Umsatzsteuervoranmeldung

**2020**

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder  ankreuzen, Anleitung beachten -

Fällart	Steuernummer	Umsatzziffer	
11		56	

30 Eingangstermin oder -datum

### Umsatzsteuer-Voranmeldung 2020

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

20 01	Jan.	20 07	Juli	20 41	I. Kalender- vierteljahr
20 02	Feb.	20 08	Aug.	20 42	II. Kalender- vierteljahr
20 03	März	20 09	Sept.	20 43	III. Kalender- vierteljahr
20 04	April	20 10	Okt.	20 44	IV. Kalender- vierteljahr
20 05	Mai	20 11	Nov.		
20 06	Juni	20 12	Dez.		

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –  
Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) **10**

Belege (Verträge, Rechnungen usw.) sind beigelegt bzw. werden gesondert eingereicht (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) **22**

### I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer	
	volle EUR	<input checked="" type="checkbox"/>	EUR	Ct
<b>Lieferungen und sonstige Leistungen</b> (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)				
<b>Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug</b> Innere Gemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b USiG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	41	<input checked="" type="checkbox"/>		
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44	<input checked="" type="checkbox"/>		
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a USiG)	49	<input checked="" type="checkbox"/>		
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. Ausfuhrleistungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 USiG)	43	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug</b> (z. B. Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 USiG)	48	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Steuerpflichtige Umsätze</b> (Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben) zum Steuersatz von 19 %	81	<input checked="" type="checkbox"/>		
zum Steuersatz von 7 %	86	<input checked="" type="checkbox"/>		
zu anderen Steuersätzen	35	<input checked="" type="checkbox"/>	36	
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 USiG an Abnehmer mit USt-IdNr.	77	<input checked="" type="checkbox"/>		
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 USiG zu entrichten ist (Säge- werkzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z. B. Wein)	76	<input checked="" type="checkbox"/>	80	
<b>Innere Gemeinschaftliche Erwerbe</b> <b>Steuerfreie innere Gemeinschaftliche Erwerbe</b> Erwerbe nach §§ 4b und 25c USiG	91	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Steuerpflichtige innere Gemeinschaftliche Erwerbe</b> zum Steuersatz von 19 %	89	<input checked="" type="checkbox"/>		
zum Steuersatz von 7 %	93	<input checked="" type="checkbox"/>		
zu anderen Steuersätzen	95	<input checked="" type="checkbox"/>	98	
neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 USiG) von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94	<input checked="" type="checkbox"/>	96	
<b>Ergänzende Angaben zu Umsätzen</b> Lieferungen des ersten Abnehmers bei innere Gemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b USiG)	42	<input checked="" type="checkbox"/>		
Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 USiG schuldet.	60	<input checked="" type="checkbox"/>		
Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 USiG	21	<input checked="" type="checkbox"/>		
Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45	<input checked="" type="checkbox"/>		
Übertrag				

zu übertragen in Zeile 45

USt 1 A – Umsatzsteuer-Voranmeldung 2020 – (08.19)

- 2 -

Steuernummer:

		Steuer	
		EUR	Ct
44	Übertrag		
45	<b>Leistungsempfänger als Steuerschuldner</b> (§ 13b USiG)		
46	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 USiG eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 USiG)	46	47
47	Umsätze, die unter das GrESiG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 USiG)	73	74
48	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 11 USiG)	84	85
49	<b>Umsatzsteuer</b>		
50	<b>Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 USiG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 USiG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 USiG) und aus innere Gemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 USiG)		66
51	Vorsteuerbeträge aus dem innere Gemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 USiG)		61
52	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 USiG)		62
53	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b USiG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 USiG)		67
54	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a USiG)		63
55	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a USiG)		64
56	Vorsteuerabzug für innere Gemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a USiG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 USiG (§ 15 Abs. 4a USiG)		59
57	Verbleibender Betrag		
58	<b>Andere Steuerbeträge</b> Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. a. wegen Steueränderung		65
59	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c USiG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 6, § 25b Abs. 2 USiG oder von einem Auslagerer oder Lager- halter nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 USiG geschuldet werden		69
60	<b>Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss</b> Abzug der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (in der Regel nur in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums auszufüllen)		39
61	<b>Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung</b> (bitte in jedem Fall ausfüllen)		83
62	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
63			
64			
65			
66			
67			
68			
69			
70	<b>II. Sonstige Angaben und Unterschrift</b>		
71	Ein Erstattungsbeitrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird. Verrechnung des Erstattungsbeitrags erwünscht / Erstattungsbeitrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		29
72	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhaltenen Vordruck „Verrechnungstrag“.		
73	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		26
74	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.		
75	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		23
76	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ zu kennzeichnen ist.		
77	<b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO und der §§ 18, 18b USiG erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		
78	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)		
79			
80			
81			
82			
83			
84			
85			
86			

- nur vom Finanzamt auszufüllen -

11	19
	12

**Bearbeitungshinweis**

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Datum, Namenszeichen

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Datum, Unterschrift

# Umsatzsteuervoranmeldung

- Formular siehe Folie 30, 31 + 33, 4. Termin, Anmeldung im Regelfall elektronisch
- Formularfelder mit den Steuer codes angesteuert, die Steuer, Konten + Steuersätze definieren



# Umsatzsteuervoranmeldung

- Formular siehe Folie 30, 31 + 33, 4. Termin, Anmeldung im Regelfall elektronisch
- Formularfelder mit den Steuer codes angesteuert, die Steuer, Konten + Steuersätze definieren
- bei USt-Code Konten für Umsätze + Umsatzsteuer / bei Reverse Charge zusätzlich Vorsteuer
- bei Vorsteuer-Code nur Vorsteuer-Konto
- oft in den Sachkonten zugeordnet

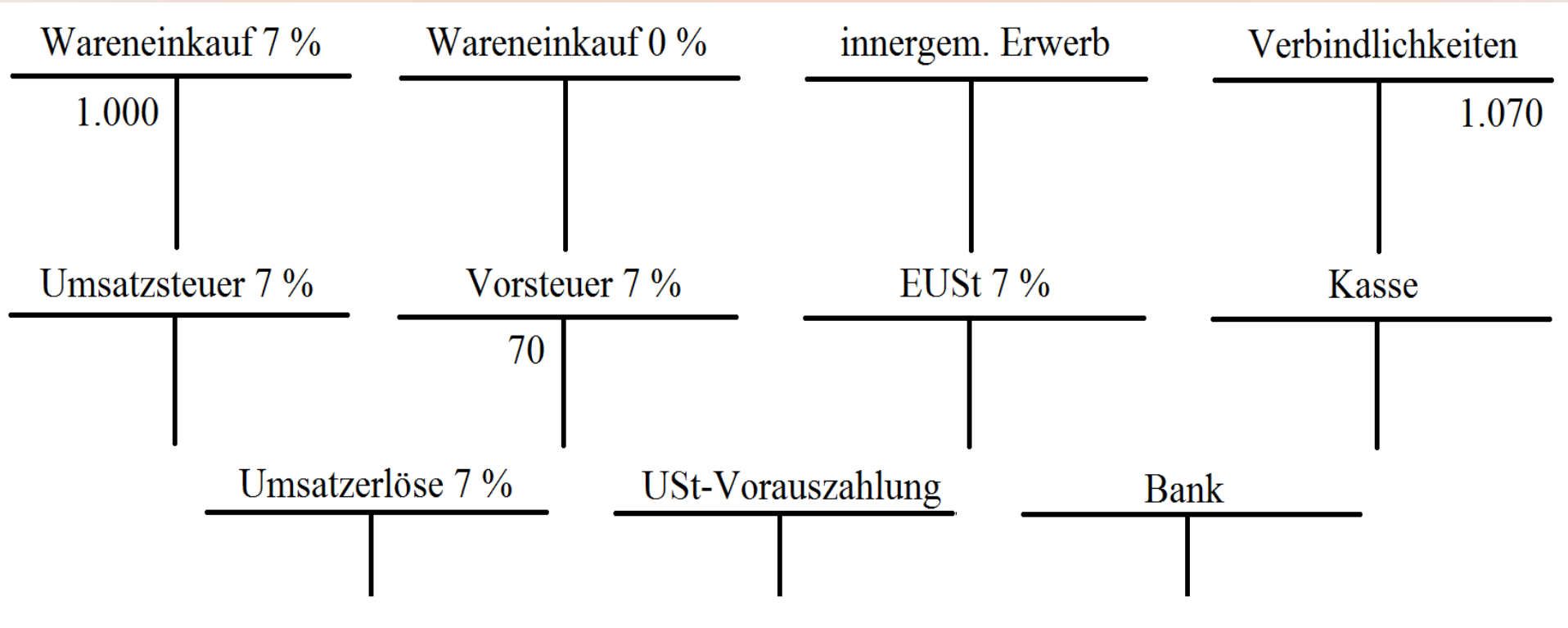
# Umsatzsteuer als Mehrwertsteuer

- belastet wird der Verbraucher
- Unternehmen stellen in Rechnung und führen ab ...
- ... und können sich von anderen Unternehmen berechnete Steuer abziehen (Vorsteuerabzug)
- Sonderfälle, inb. Reverse Charge
- Einfuhrumsatzsteuer
- Steueranmeldungen (Automatik)
- Abbildung auf Konten

# Buchungsbeispiele

- Ein Blumenhändler kauft Rosen von einem deutschen Gärtner 1.000 € + 7 %

# Buchungsbeispiele

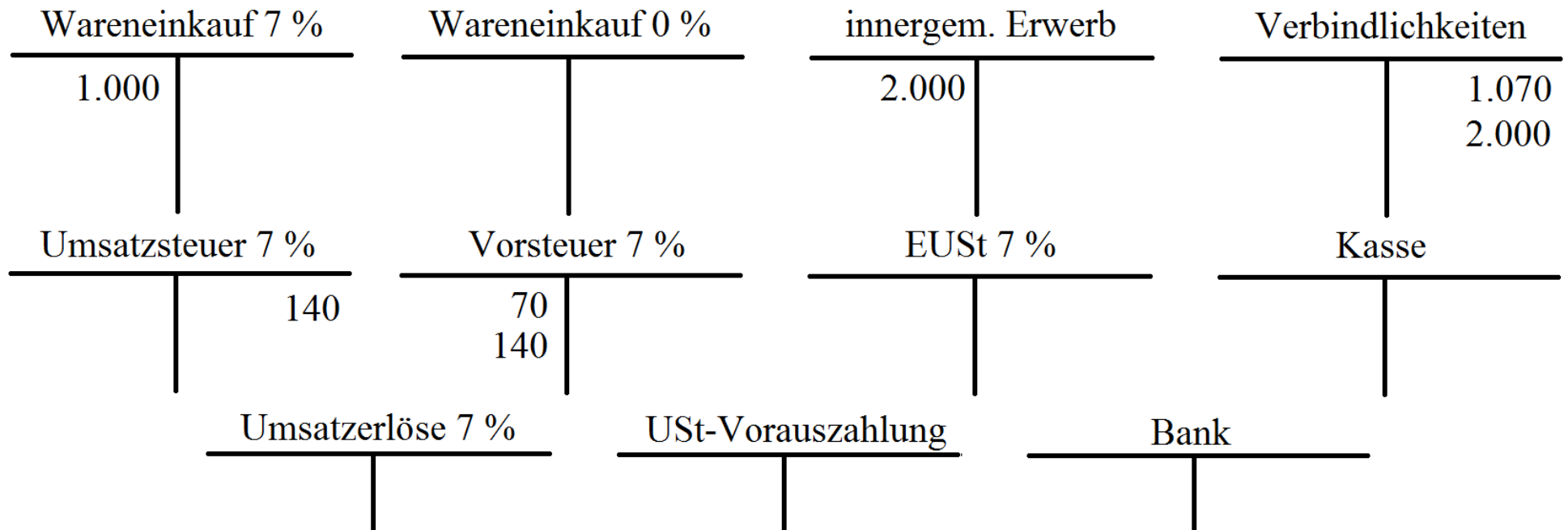


- In der Rechnung ist 7 % Umsatzsteuer enthalten, die als Vorsteuer abgezogen werden kann.

# Buchungsbeispiele

- Ein Blumenhändler kauft Rosen von einem deutschen Gärtner 1.000 € + 7 %
- Der Händler kauft Tulpen aus einem niederländischen Gewächshaus 2.000 €

# Buchungsbeispiele



- Auf den Einkauf wird keine niederländische Umsatzsteuer berechnet. Der Einkauf ist aber in der Umsatzsteuervoranmeldung anzugeben.

# Buchungsbeispiele

- Ein Blumenhändler kauft Rosen von einem deutschen Gärtner 1.000 € + 7 %
- Der Händler kauft Tulpen aus einem niederländischen Gewächshaus 2.000 €
- Der Händler kauft Ostersterne aus Kenia, Abholung Zollamt Flughafen Frankfurt 3.000 €

# Buchungsbeispiele

Wareneinkauf 7 %	Wareneinkauf 0 %	innergem. Erwerb	Verbindlichkeiten
1.000	3.000	2.000	1.070 2.000 3.000
Umsatzsteuer 7 %	Vorsteuer 7 %	EUSt 7 %	Kasse
140	70 140	210	210
Umsatzerlöse 7 %	USt-Vorauszahlung	Bank	

- Bei Abholung der Sendung beim Zollamt (= Lieferung) ist die Einfuhrumsatzsteuer zu zahlen.



# Buchungsbeispiele

- Ein Blumenhändler kauft Rosen von einem deutschen Gärtner 1.000 € + 7 %
- Der Händler kauft Tulpen aus einem niederländischen Gewächshaus 2.000 €
- Der Händler kauft Ostersterne aus Kenia, Abholung Zollamt Flughafen Frankfurt 3.000 €
- Er hat Barverkäufe von 10.700 € brutto

# Buchungsbeispiele

Wareneinkauf 7 %	Wareneinkauf 0 %	innergem. Erwerb	Verbindlichkeiten
1.000	3.000	2.000	1.070 2.000 3.000
Umsatzsteuer 7 %	Vorsteuer 7 %	EUST 7 %	Kasse
140 700	70 140	210	10.700 210
Umsatzerlöse 7 %	USt-Vorauszahlung	Bank	
10.000			

- Die Barumsätze enthalten 7 % Umsatzsteuer

# Buchungsbeispiele

- Ein Blumenhändler kauft Rosen von einem deutschen Gärtner 1.000 € + 7 %
- Der Händler kauft Tulpen aus einem niederländischen Gewächshaus 2.000 €
- Der Händler kauft Ostersterne aus Kenia, Abholung Zollamt Flughafen Frankfurt 3.000 €
- Er hat Barverkäufe von 10.700 € brutto
- Verbuchung der Umsatzsteuervoranmeldung?

# Buchungsbeispiele

Wareneinkauf 7 %	Wareneinkauf 0 %	innergem. Erwerb	Verbindlichkeiten
1.000	3.000	2.000	1.070 2.000 3.000
Umsatzsteuer 7 %	Vorsteuer 7 %	EUST 7 %	Kasse
140 700	70 140	210	10.700 210
Umsatzerlöse 7 %	USt-Vorauszahlung	Bank	
10.000	420	420	

- Nach der Umsatzsteuervorauszahlung ist die Summe der Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonten = Null

# Systematik

- steuerbarer Umsatz  
= durch Unternehmer + im Inland
- steuerbar = steuerpflichtig, wenn nicht steuerfrei

# Systematik

- steuerbarer Umsatz  
= durch Unternehmer + im Inland
- steuerbar = steuerpflichtig, wenn nicht steuerfrei
- voller und ermäßigter Steuersatz
- steuerfrei mit und ohne Vorsteuerabzug (ggf. Aufteilung)

# steuerfreie Umsätze (§ 4 UStG)

- Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 2 UStG verboten oder nach Abs. 3 erlaubt?

# steuerfreie Umsätze (§ 4 UStG)

- Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 2 UStG verboten oder nach Abs. 3 erlaubt?
- verboten  
=> Aufwand oder Anschaffung brutto buchen
- ggf. aufteilen



# steuerfreie Umsätze (§ 4 UStG)

- Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 2 UStG verboten oder nach Abs. 3 erlaubt?
- verboten  
=> Aufwand oder Anschaffung brutto buchen
- ggf. aufteilen (Beispiel: Gebäude zu 90 % gewerblich + 10 % als Wohnungen vermietet; 10 % der Vorsteuer für Gebäude nicht abzugsfähig)

# steuerfreie Umsätze (§ 4 UStG)

- Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 2 UStG verboten oder nach Abs. 3 erlaubt?
- verboten  
=> Aufwand oder Anschaffung brutto buchen
- ggf. aufteilen (Beispiel: Gebäude zu 90 % gewerblich + 10 % als Wohnungen vermietet; 10 % der Vorsteuer für Gebäude nicht abzugsfähig)
- auch Vorsteuer aus allg. Bereich aufteilen, wenn steuerfreie Umsätze von erheblicher Bedeutung

# Systematik

- steuerbarer Umsatz  
= durch Unternehmer + im Inland
- steuerbar = steuerpflichtig, wenn nicht steuerfrei
- voller und ermäßigter Steuersatz
- steuerfrei mit und ohne Vorsteuerabzug (ggf. Aufteilung)
- Sonderfall: Margenbesteuerung

# Systematik

- steuerbarer Umsatz  
= durch Unternehmer + im Inland
- steuerbar = steuerpflichtig, wenn nicht steuerfrei
- voller und ermäßigter Steuersatz
- steuerfrei mit und ohne Vorsteuerabzug (ggf. Aufteilung)
- Sonderfall: Margenbesteuerung (§§ 25, 25a UStG)  
Steuer auf (Umsatz - Vorleistung); kein Vorsteuerabzug auf Vorleistungen (brutto buchen)

# Steuern als durchlaufende Posten

- Verbrauchsteuer: § 277 Abs. 1 HGB  
„... Umsatzerlöse sind ... nach Abzug von ... direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.“
- Lohnsteuer:  
von Arbeitnehmern einbehalten und an Finanzamt weitergeleitet
- Umsatzsteuer:  
Kunden berechnet nach Abzug von Vorsteuer an Finanzamt weitergeleitet
- ggf. Vergnügungssteuer je nach Erhebungsform

# Steuern als durchlaufende Posten

- ggf. Vergnügungssteuer
- z.B. Kinosteuer als Steuer pro Eintrittskarte

# Steuern als durchlaufende Posten

- ggf. Vergnügungssteuer
- z.B. Kinosteuer als Steuer pro Eintrittskarte
- = als Teil des Preises vom Umsatz abhängig
- = wie Verbrauchsteuer zu behandeln
- = verdeckter Abzug statt „sonstige Steuer“